

Protokoll der 16. Sitzung der AG Fernleihe

BSB München, Raum 100

04.12.2017, 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Teilnehmer:

Hr. Fehn (UB Bayreuth)

Hr. Findling (BSB München)

Fr. Geiger (SB Regensburg)

Dr. Gillitzer (BSB München, Vorsitzender)

Fr. Hantmann (HSB Kempten)

Hr. Jäkle (BVB Verbundzentrale München)

Fr. Lerch (UB Regensburg)

Fr. Pilz (UB Augsburg)

Fr. Tecler (BSB München)

Protokoll: Lerch

Nächster Sitzungstermin: Montag, 14. Mai 2018

Tagesordnung:

1. Auswirkungen des neuen Urheberrechts auf die Fernleihe
2. Planung Bayerischer Fernleihtag (28.02.2018)
3. Neue ZFLS-Oberfläche
4. Nachlese zum Workshop "Tipps und Tricks in der Fernleihe" (28.06.2017)
5. Nachlese zum ILV-Anwendertreffen (05.10.2017)
6. Sachstand Kopienfernleihe aus eBooks
7. Erfahrungsaustausch Überregionaler Leihverkehr Berlin November 2017
8. Sonstiges

1. Auswirkungen des neuen Urheberrechts auf die Fernleihe

Das neue Urheberrecht (UrhWissG), das zum 1.3. 2018 in Kraft treten wird, hat erhebliche Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe der Fernleihe in den Bibliotheken:

§60e(5) Auf Einzelbestellung an Nutzer zu nicht kommerziellen Zwecken übermitteln dürfen Bibliotheken Vervielfältigungen von bis zu 10 Prozent eines erschienenen Werkes sowie einzelne Beiträge, die in Fachzeitschriften oder wissenschaftlichen Zeitschriften erschienen sind.

10%-Klausel:

Das Bestellformular für die Benutzerfernleihe muss zukünftig darauf hinweisen, dass pro Einzelbestellung nur 10 Prozent bei nicht urheberrechtsfreien Werken erlaubt sind.

Die Sicherstellung, dass wirklich nur 10% eines Werkes per Fernleihe geliefert werden, erfordert eine intellektuelle Überprüfung jeder einzelnen Kopienbestellung durch qualifiziertes Personal.

Falls die Bestellung 10% übersteigt und eine Ausleihe des kompletten Buches nicht möglich ist:

- bei gedruckten Büchern: Überprüfung der Gesamtseitenzahl, nur die erlaubten 10% (vom Kapitelbeginn bis zum Erreichen der erlaubten Seitenzahl) werden kopiert/eingesannt und verschickt. Auf dem Deckblatt wird der Besteller (manuell) auf die durch das neue Urheberrecht notwendig gewordene Kürzung hingewiesen.
- bei E-Books: Überprüfung in der E-Book-Administration des ZFLS, ob der Lizenzvertrag mehr zulässt (z.B. ein komplettes Kapitel). Falls nein, muss das PDF des betreffenden Kapitels „zugeschnitten“ werden. Evtl. Unterstützung durch eine technische Lösung der Verbundzentrale: vor dem Hochladen Eingabe der reduzierten Seitenzahl + Erzeugung eines veränderten Deckblatts bzw. eines zusätzlichen Blattes, das eine Erklärung für die Seitenreduktion enthält.

Kioskzeitschriften und Zeitungen:

Aus diesen Medien sind Fernleihkopienlieferungen nicht mehr gestattet.

- Überprüfung (Verlagshomepage, ZDB, EZB), ob eine Bezugsmöglichkeit über den Verlag besteht. In diesen Fällen Absage der Fernleihe.
Falls nein:
- Erstellen einer Papierschutzkopie zur Ausleihe:
Die Geberbibliothek kennzeichnet die Bestellung im ZFLS (dadurch Umstellung der Lieferart auf Ausdruck auf eigenem Printclient und automatische Erstellung eines speziellen Deckblatts).
Die Nehmerbibliothek behandelt die gelieferte Papierschutzkopie als rückgabepflichtiges Medium.
Alternativ denkbar wäre auch eine DRM-Lösung:
der Artikel wird eingescannt und an den Endnutzer geliefert (zeitlich begrenzter Zugriff, nicht ausdrückbar). Dazu müsste ein Zentraler Content Server finanziert werden und für die Verbundzentrale fielen Gebühren für jeden Verschlüsselungsvorgang an.

Vorteile: bessere Qualität, Farbscans möglich, Format nicht mehr auf DIN A4 beschränkt, kein Verbuchungsaufwand bei Geber- und Nehmerbibliotheken
Nachteile: technische Umsetzung nicht bis 1. März 2018 realisierbar; juristische Prüfung nötig, ob dies den Vorgaben des UrhR entspricht; Finanzierbarkeit noch zu klären

Die AGFL plant das Erstellen einer Arbeitshilfe (Liste im ZFLS) zur aktuellen Verfügbarkeit von Zeitungen (Hinweise auf Onlinearchive)

Es ist immer Pflicht der Lieferbibliothek, zu prüfen, ob gebende Fernleihe gemäß UrhWissG möglich ist.

->Umverteilung auf höher qualifiziertes Personal nötig!

Elektronische Lieferung

§ 60e (5) erlaubt die Lieferung an Nutzer auf Einzelbestellung ohne eine Einschränkung bei der Form der Belieferung, so dass auch eine elektronische Belieferung möglich ist.

Die Kopienlieferung in der Fernleihe kann nun direkt elektronisch an den Endnutzer erfolgen, ohne Ausdruck in der nehmenden Bibliothek.

Dies gilt zunächst nur für die Lieferung von Kopien aus der Papiervorlage.

Eine zeitnahe Umsetzung (möglichst zum 1.3.2018) wurde von der KSI empfohlen.

[Entscheidung der Direktorenkonferenz – 05.12.2017- steht noch aus]

Problematisch könnte sich in einigen Bibliotheken die Kostenerstattung durch den Nutzer bei elektronisch gelieferten Dokumenten gestalten.

Sollten diese Bedenken zu einer Terminverzögerung bzgl. elektronischer Lieferung an Endkunden zum 1.3.2018 führen, ist wichtig zu wissen:

eine Unterscheidung von Lieferungen aus Print- und E-Zeitschriften ist technisch möglich .
Damit wäre auch eine elektronische Lieferung an den Endkunden bibliotheksabhängig einstellbar

Momentan gilt folgende Verrechnung zwischen den Bibliotheken:

innerbayerisch:

- keine (1,50 Euro) Verrechnung
- berechnete Kopien (momentan automatisch über bayerische Verrechnungsdatenbank) sollen evtl. zukünftig nicht mehr verrechnet werden

verbundübergreifend:

- 1,50 Euro-Abrechnung zwischen den Bibliotheken
- berechnete Kopien über manuelle Einzelrechnungen

Die Abrechnung zwischen Nehmerbibliothek und deren Nutzer liegt in der Entscheidung der einzelnen Häuser.

Falls die sog. „Kleine Kasse“ des Lokalsystems bei den Nehmerbibliotheken nicht eingesetzt werden kann, ist keine zentrale Lösung möglich, da es keine zentrale Benutzerverwaltung gibt.

Die „Kleine Kasse“ könnte allerdings durchaus aus dem ZFLS angesteuert und „befüllt“ werden.

Lieferung aus E-Books

Die Konfigurationsdatenbank wird um ein neues Feld erweitert: Datum des Lizenzvertrags. Zukünftig sollten alle E-Books (mit Lizenzverträgen ab 1.3.18 gemäß deutschem Recht) für Kopienbestellungen zur Verfügung stehen!

Noch zu klären:

elektronische Liefermöglichkeit aus „E-Book-Altbeständen“ (Lizenzvertrag vor 1.3.2018)

Gilt die neue gesetzliche Regelung für E-Books, die vor dem 1.3.2018 gekauft wurden? (hier wird es ja keinen neuen Lizenzvertrag geben).

Falls §137o auf E-Books keine Anwendung findet, darf man zukünftig immer Kopien daraus liefern.

(§137o: Hier wird bestimmt, dass Verträge, die vor dem 1.3.2018 abgeschlossen wurden, in vollem Umfang wirksam bleiben)

Lieferung aus E-Zss

Mögliche Indikatoren:

n=keine Fernleihe

k=Papierkopie an Endnutzer

e=elektronische Kopie an Endnutzer (wird momentan durch „k“ überschrieben)

p=nur Papierkopie an die Nehmerbibliothek

Wichtig: schnelles Informieren der zuständigen Stellen in den einzelnen Häusern:

- Neuerwerbungen: alle Verträge nach dem 1.3.18 erhalten Indikator „e“ (Ausnahme: falls der Lizenzvertrag die Anwendung des deutschen Rechts ausschließt)
- Altbestand: falls Lizenz vor 1.3.2018 oder „nicht-deutsches“ Recht: bisheriger Indikator bleibt

Noch zu klären:

Gelten automatische Vertragsverlängerungen als Neuabschluss?

In diesem Fall wäre die neue gesetzliche Regelung auch für (automatische)

Lizenzvertragsverlängerungen anwendbar.

Könnten Nationallizenzen generell automatisch mit dem Indikator „e“ versehen werden?

Fernleihe nur noch möglich für nicht-kommerzielle Nutzer

Die Lieferbibliothek muss in jedem Fall prüfen, ob gebende Fernleihe gemäß UrhWissG möglich ist, daher ist die Übermittlung eines Kennzeichens „nicht-kommerziell“ (auch aus den außerbayerischen Verbänden) wichtig.

Bayern:

verpflichtende Selbstauskunft des Nutzers: Besteller muss aktiv mit dem Setzen eines Hakens bestätigen, dass er die bestellten Vervielfältigungen nur zu nicht kommerziellen Zwecken nutzt.

Verbundübergreifende FL:

Es liegen noch keine Informationen vor, wie andere Verbände dieser Anforderung nachkommen werden. Die Bestätigung für die kommerzielle Nutzung sollte auf jeden Fall auf dem Deckblatt ersichtlich sein. [06.12.2017 Treffen AG Leihverkehr]

Kommerzielle Bibliotheken dürfen ab 1. März 2018 nicht mehr beliefert werden!

2. Planung Bayerischer Fernleihtag

Um alle an der Fernleihe teilnehmenden bayerischen Bibliotheken über die Auswirkungen des neuen Urheberrechts zu informieren, wird am Mittwoch, den 28. Februar 2018 ein Bayerischer Fernleihtag zum Thema Urheberrecht stattfinden. Dort werden die neuen Regelungen vorgestellt, Praxisumsetzungen erläutert und anhand von Beispielen demonstriert, sowie Arbeitshilfen zur Verfügung gestellt.

Auch werden Vertreter aus allen anderen Verbundzentralen eingeladen.

Weitere geplante Themen:

Adressdruckprogramm der UB Eichstätt und
Internationale (gebende) Fernleihe über Gateway Bayern

„Save-the-date“-Meldung erfolgt spätestens Mitte Dezember über die Bay-LV-Liste

Die Referenten/AGFL-Mitglieder werden sich ggf. im Januar zu einer Vorbesprechung treffen.

3. Neue ZFLS-Oberfläche

Das derzeit im ZFL-Server verwendete CSS-Framework YAML wird durch bootstrap ersetzt. Eingegangene Änderungsvorschläge wurden bereits umgesetzt. Die neue Version soll noch im 4. Quartal 2017 zum Einsatz kommen. [05.12.2017 Nachtrag: aktuelle Meldung an BAY-LV: „am Sonntag, den 10.12.2017, wird eine neue Version der ZFLS-Administration zum Einsatz kommen.“]

4. Nachlese zum Workshop „Tipps Tricks Fernleihe“ (28.06.17 in Nürnberg)

Anregungen der Teilnehmer, die Systemadministration betreffend (Teilnehmer aus: Kau3, Lef1, M352, M472, 20, 1051, 1052, 127, 54, 573, 864, 1259, 1570)

- Formular für Suchanfragen (Transportverluste) direkt aus ZFLS an Bay-LV-Liste?
 - der Aufwand für die einzelne Bibliothek erscheint zumutbar. Eine zentrale Lösung wird nicht für nötig gehalten
- Wäre bei der Anrede bei ZFLS-Textbausteinen ("Sehr geehrte Benutzerin, sehr geehrter Benutzer der UB) der tatsächliche Benutzername automatisch einsetzbar?
 - keine automatische Lösung möglich, da die Benutzerdaten aus den unterschiedlichen Bibliotheken nicht greifbar sind. Empfehlung: manuelle Eingabe der korrekten Anrede
- Wären Benachrichtigungsemails bei erfolglosen Bestellungen auch an "kleinere" Bibliotheken möglich? (Momentan nur für öffentliche und kirchliche Bibliotheken realisiert)
 - Angebot wird auf der ZFLS-Einstiegsseite (im Diskussionsforum) erscheinen. [05.12.2017: von Hrn. Jäkle bereits realisiert]
- Gibt es einen Datenaustausch zwischen ZFLS und ZDB?
 - Änderungen von Adresdaten müssen im (ZDB)Sigelverzeichnis vorgenommen werden. Die Bibliotheksdaten in der ZDB werden regelmäßig mit den Angaben im ZFLS abgeglichen (Bibliotheksname, Adresse, Telefonnummer, Geodaten) und dort dann korrigiert. Die Aktualisierung geänderter Emailadressen wurde einige Zeit ebenfalls durchgeführt. Da dies aber nur seitens bayerischer Bibliotheken erfolgte und nichts aus den restlichen Verbänden kam, wurde es von der bayerischen Verbundzentrale wieder eingestellt.

5. Nachlese zum ILV-Anwendertreffen (05.10.2017 an der BSB)

Folgende, dort beschlossene Änderungen wurden bereits umgesetzt:

- Neue Vergabe der Leitwege: mit der UB Erlangen-Nürnberg nehmen ab Freitag, den 20.10.2017, folgende Sigel an der aktiven internationalen Fernleihe über den Zentralen Fernleihserver teil: 12, 91, 91G, M49, 91S, 355, 155, 703, 384, 150, 824, 945, 573, 19, 739, 22, 473, 20, 706, 29, 29T, N2, N32 (706 nur freie Bestellungen). Die vorkonfigurierten Leitwege der derzeit 1459 ausländischen Bibliotheken wurden nun noch einmal neu nach dem Zufallsprinzip vergeben.
- Link auf freie Bestellung auch bei erfolgloser Suche im Gateway und wenn im Rahmen der Bestellung festgestellt wird, dass kein fernleihbares Exemplar vorhanden ist.

Noch in Arbeit sind:

- Formulierung einer einheitlichen Informationsmail für ausländische Bibliotheken über die Gateway-ILV-Bestellmöglichkeiten
- Erstellen einer gemeinsamen bayerischen Webseite mit Informationen zum ILV

6. Sachstand Kopienfernleihe aus eBooks

Für bisher nicht freigeschaltete E-book-Pakete besteht die Möglichkeit der Kopienfernleihe, d.h. technisch ist eine Bestellung von Kapiteln möglich, auch wenn die Bestellung des gesamten E-Books nicht erlaubt ist. In der E-Books-Konfiguration muss hierfür die maximale Anzahl Ausleihen auf 0 gesetzt werden. (s.a. AGFL-Protokoll 26.04.2017).

Für die Konsortialverträge im Rahmen des Bayern-Konsortium und für die Allianz-Lizenzen wurden die Einträge zentral für alle teilnehmenden Bibliotheken vorgenommen. Hier musste die einzelne Bibliothek also selbst nichts eintragen.

Bei den Nationallizenzen erschien es unnötig, hier Eintragungen für die Fernleihe vorzunehmen. Für "echte" Nationallizenzen können sich ja jede Bibliothek und auch jede Einzelperson kostenfrei registrieren und die Inhalte auf diesem Weg nutzen. Trotzdem kommen gerade hierzu immer wieder Fernleihanfragen aus kleineren Bibliotheken, die meist auch unbürokratisch bedient werden (als Papierkopie).

Bei den Einträgen für Käufe über andere Konsortien (z.B. das HeBis-Konsortium) müssen die Eintragungen lokal von jeder Bibliothek selbst gemacht werden. Unklar ist, inwieweit das in Bayern bereits geschehen ist.

(Bsp. Situation UB Regensburg: alle angeschriebenen deutschen Verlage äußerten sich sehr zurückhaltend bzgl. der Erlaubnis, Kopienfernleihe aus eBooks zu gestatten. Daher wurde beschlossen, in diesen Fällen das Inkrafttreten des neuen Urheberrechts abzuwarten. Von den zehn angefragten ausländischen Verlagen erlaubten vier die (auch elektronische) Kopienfernleihe. Der Rest der Antworten steht noch aus.)

Für die Erfassung von Einzellizenzen zur Kopienfernleihe gibt es noch keine Lösung.

7. Erfahrungsaustausch Überregionaler Leihverkehr

Am 20. November 2017 fand in Berlin der 6. Erfahrungsaustausch überregionaler Leihverkehr statt, organisiert vom KOBV.

Frau Tecler (BSB) und Herr Fehn (UB Bayreuth) berichten kurz. Herr Fehn erwähnt, dass dieser zweijährige Erfahrungsaustausch in eine neue Runde geht. (Er findet immer in einem anderen Verbund statt). Interessant ist, die Fernleihabläufe und Entwicklungen der anderen Verbünde kennen zu lernen. Er hielte es für gut, wenn für diese neue Runde auch neue Vertreter des BVB benannt würden.

Die Vorträge des diesjährigen Erfahrungsaustauschs werden wieder baldmöglichst bei den "Aktuellen Informationen" des ZFLS zu finden sein.

8. Sonstiges

Geplante Punkte für das nächste Treffen (14. 05.18):

- Vorschlag zur ILV-Kostenvereinheitlichung
- Aktualisierung und Zusammenfassung aller bereits (im ZFLS) existierenden Fernleihhandreichungen mit neuem, gemeinsamem Stichwortverzeichnis